

Datum des Gesetzes 2c.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1835. 26. Oktbr.	1835. 21. Novbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Festsetzung und Bekanntmachung von Normalpreisen für abzulösende Hülfskdienste in dem Umfange des Brandenburgischen Provinzialverbandes.	24	1666	228
26. —	21. —	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Sdrig.	24	1667	229
26. —	21. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Bestimmung: daß die mit Utmärkschen Städten zu einer Kollektivstimme vereinigten Städte der Prieignis aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Kommunal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Utmärkschen Stadt gewählt ist.	24	1668	229
—	3. —	Ministerial-Bekanntmachung, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschusses zwischen sämtlichen Ländern der Königl. Preussischen und Kaiserlich Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militärpersonen hinterlassenen Vermögens.	22	1659	221
—	10. Dezbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, den Verkehr der Gerichte mit der königlichen Bank betreffend.	26	1673	235
28. —	12. —	Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulative, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, nebst einer Anweisung zum Desinfektions-Verfahren und einer Belehrung über jene Krankheiten.	27	1678 $\frac{1}{2}$ (mit Anl.)	239-256 (u. Anh.) (Z. 1-70.)
29. —	4. Novbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, egen Anwendung der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 30ten Oktober 1831, mit den durch die Allerhöchste Order vom 18ten November 1833 angeordneten Abänderungen derselben, und unter Vorbehalt der wegen der Durchgangsabgaben noch bekannt zu machenden Festsetzungen, auch für das Jahr 1836.	23	1664	226
29. —	28. —	Allerhöchste Kabinettsorder, die Grundrenten in der Rheinprovinz betreffend.	25	1670	231
1. Novbr.	21. —	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen des Justizraths-Titels und des Titels und Ranges der Land- und Stadtgerichts-, Stadtgerichts- und Landgerichtsräthe.	24	1669	230